Autor: FinanceScout24 - Zuletzt aktualisiert am 05.12.2016

Dass Geld von einem Konto zu einem anderen Girokonto überwiesen wird, ist ein alltäglicher Vorgang. Dennoch passiert es Verbrauchern immer wieder, dass sie eine falsche Kontonummer oder IBAN angeben. Weitere häufige Fehler bei Überweisungen sind falsche Adressaten oder ein fehlender Verwendungszweck.

**Kurz zusammengefasst: So holen Sie eine Überweisung zurück**

1. **Schnell die Bank kontaktieren**  
   Wichtig ist, dass Sie schnell sind - wurde die Überweisung nämlich noch nicht ausgeführt, kann die Bank sie stoppen. Oft wird heutzutage aber innerhalb eines Werktags überwiesen.
2. **Geld bereits überwiesen: Bank kontaktiert Empfänger**  
   In diesem Fall kontaktiert die Bank das Kreditinstitut des falschen Empfängers. Dieses weist den Empfänger auf die Fehlüberweisung hin und bittet ihn um Rücküberweisung.
3. **Falscher Empfänger weigert sich: Rechtliche Schritte**  
   Weigert sich der falsche Empfänger, das Geld zurück zu überweisen, sind rechtliche Schritte gefragt.

**Wird der Fehler schnell entdeckt, können Bankkunden die Überweisung zurückholen. Kreditinstitute sind zwar laut Gesetzt dazu verpflichtet zu helfen, wenn ihre Kunden Fehler bei der Überweisung gemacht haben. Jedoch gibt es keine Garantie für Kunden, dass sie ihr Geld wiederbekommen. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Überweisung schriftlich per Überweisungsvordruck oder online vorgenommen wurde.**

**Wie kann ich eine Überweisung zurückholen?**

Wenn Bankkunden feststellen, dass sie einen Fehler bei der Überweisung gemacht haben, sollten sie sehr schnell handeln. Es gibt zwar anders als bei Lastschriften keine feste Zeitspanne, in welcher die Überweisung gestoppt oder zurückgeholt werden muss. Allerdings werden Überweisungen in der Regel innerhalb eines Tags durchgeführt, sodass nur wenig Zeit zum Reagieren bleibt.

Verbraucher sollten deshalb umgehend bei der Bank anrufen und auf den Fehler aufmerksam machen. Ein Besuch vor Ort ist ebenfalls möglich. In beiden Fällen gilt: Je schneller reagiert wird, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass die Überweisung storniert werden kann.

**In diesen Fällen kann die Überweisung gestoppt werden**

Ist die Bank umgehend über den Überweisungsfehler informiert worden, kann sie die Überweisung stoppen. Dies ist jedoch nur möglich, solange der Betrag keinem anderen Konto gutgeschrieben wurde.

Bei Online-Überweisungen auf ein [Girokonto](https://www.financescout24.de/geldanlage-banking/girokonto.aspx) beim gleichen Kreditinstitut ist es für Kunden meist schon nach dem Absenden der Überweisung zu spät für eine Stornierung. Der Betrag wird während der Geschäftszeiten sofort dem anderen Konto gutgeschrieben. In diesem Fall ist nur noch ein Überweisungswiderruf möglich, der mit Bearbeitungsgebühren verbunden ist. Der Widerruf muss über eine Geschäftsstelle der Bank erfolgen.

**Betrag auf einem falschen Konto gutgeschrieben**

Hat die Stornierung nicht funktioniert oder wurde der Fehler erst nach ein oder zwei Tagen auf dem Kontoauszug bemerkt, ist dennoch schnelles Handeln gefragt. Ist der Betrag erst einmal auf dem Konto einer anderen Person gutgeschrieben worden, bleibt Bankkunden nur noch die Unterstützung der Bank:

1. Die Bank macht zunächst den Empfänger des falsch überwiesenen Geldes ausfindig.
2. Danach kontaktiert sie dessen Bank mit dem Hinweis auf eine irrtümliche Überweisung ihres Kunden.
3. Der Empfänger des Geldes wird anschließend von seiner Bank benachrichtigt, dass eine Fehlbuchung auf seinem Konto eingegangen ist.
4. Er kann das Geld dann an den Absender zurücküberweisen.

Der Kunde, der den Fehler bei der Überweisung gemacht hat, ist somit auf die Kooperation des Geldempfängers angewiesen. Seine Hausbank darf das Geld nicht ohne seine Einwilligung zurücküberweisen.

Sollte sich eine Person weigern, das ihr aufgrund eines Irrtums überwiesene Geld zurück zu überweisen, können Verbraucher rechtliche Schritte einleiten. Die Bank des Empfängers ist dann zur Herausgabe von dessen Anschrift verpflichtet, damit der Geschädigte Anzeige erstatten kann.

Ohne Angabe eines plausiblen Grundes darf der Empfänger der Fehlüberweisung die Rückzahlung ohnehin nicht verweigern. In der Praxis kommt es allerdings seltener zu diesen Vorfällen.

**Überweisung zurückholen kann gelingen**

Eine Überweisung kann erfolgreich zurückgeholt werden, wenn eine Doppelbuchung mit identischem Betrag, Empfänger oder Verwendungszweck vorgenommen wurde. Dann wird der doppelt überwiesene Geldbetrag automatisch wieder zurücküberwiesen. Gleiches gilt auch, wenn das Empfängerkonto nicht existiert. In den meisten Fällen wird die Überweisung dann überhaupt nicht ausgeführt.

**Gut zu wissen:automatische Plausibilitätsprüfung**

Manche Banken führen beim Online-Banking nach der Eingabe der IBAN und BIC automatische eine Plausibilitätsprüfung vor dem Absenden der Überweisung durch. Passt die IBAN nicht zur BIC, wird die Überweisung abgelehnt.

**Der erfolgreiche Überweisungswiderruf**

Sobald ein Kunde bemerkt hat, dass er eine falsche Überweisung getätigt hat, kontaktiert er umgehend die Bank. Sie nimmt seinen Überweisungswiderruf entgegen und ermittelt den Empfänger der Fehlbuchung. Nachdem dessen Bank informiert wurde, kontaktiert sie den Empfänger.

Für den Verwaltungsaufwand, der mit dem Überweisungswiderruf für die Bank entsteht, erhebt sie in der Regel eine Gebühr, die zwischen fünf und zehn Euro betragen kann. Wurde innerhalb der gleichen Bank falsch überwiesen, kann das Rückholen der Überweisung kostenlos sein.

Das gilt auch dann, wenn der Betrag noch nicht auf dem Konto des irrtümlichen Empfängers gutgeschrieben wurde und die Überweisung storniert werden konnte.

Ob der Kunde seine Überweisung letztlich erfolgreich zurückholen kann, hängt zum einen von der Schnelligkeit seiner Reaktion nach der Entdeckung des Fehlers und zum anderen vom guten Willen des Empfängers sowie dessen Bank ab.

**Achtung:Höhere Widerruf- Gebühren bei Auslandskonten**

Beachten Sie bei kleinen Fehlüberweisungen auf Konten im Ausland, ob die Gebühren für den Überweisungswiderruf höher sind als der tatsächliche Betrag. In manchen Fällen kann es sich nicht lohnen, die Überweisung zurückzuholen. Sie müssen sie dann als geringen Verlust hinnehmen.

**Wer haftet bei Fehlüberweisung?**

Früher waren Banken dazu angehalten, Empfängerdaten bei Überweisungen auf Korrektheit zu prüfen. Seit der Einführung und ersten Umsetzung der EU-Zahlungsdiensterichtlinie im Jahr 2010 sind Banken nicht mehr zur Prüfung von Überweisungsdaten verpflichtet.

Daraus ergibt sich, dass Banken nicht haftbar gemacht werden können, wenn Kunden Fehler bei Überweisungen am SB-Schalter, auf Überweisungsformularen oder beim Online-Banking machen. Der Kunde haftet selbst für seine Eingaben.

Deshalb gilt grundsätzlich, dass einmal falsch überwiesenes Geld weg ist. Banken sind nämlich nicht zur Rücküberweisung oder Erstattung des Geldes verpflichtet. Sie müssen lediglich bei der Rückholung behilflich sein.

Deshalb ist es umso wichtiger, dass Konsumenten bei der Eingabe von Überweisungsdaten genau prüfen, ob alle Zahlen und Namen stimmen.

<https://www.financescout24.de/wissen/ratgeber/ueberweisung-zurueckholen>